



# LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

## Pressemitteilung

Schwerin, den 5. Oktober 2023

### Landesfinanzbericht 2023 veröffentlicht

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, hat heute den Landesfinanzbericht 2023 veröffentlicht. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2021. Damit kann der Landtag über die Entlastung der Landesregierung für dieses Haushaltsjahr entscheiden. Daneben berichtet der Landesrechnungshof wie gewohnt u. a. über seine Prüfungsergebnisse, über die allgemeine finanzielle Lage des Landes sowie verschiedene aktuelle Themen.

#### Allgemeiner Teil [Tzn. 4-48]

Nach dem Rekorddefizit im ersten Jahr der Pandemie 2020 sei der Haushalt 2021 mit einem Finanzierungsüberschuss von 476,6 Mio. Euro abgeschlossen worden. Ähnlich gute Ergebnisse seien in der Vergangenheit selten gewesen. „Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Ergebnis auf einem Spitzenplatz“, sagte Dr. Johannsen. Das Land habe dabei weiter von sprudelnden Einnahmen und weniger von eigenen Sparanstrengungen profitiert. Dies schlage sich auch bei den investiven Ausgaben nieder. Diese seien betragsmäßig derzeit hoch, würden aber von laufenden Ausgaben z. B. für Personal und Soziales immer weiter verdrängt.

#### Aktuelle Themen

##### Entwicklung der Stellen, Planstellen und der Personalausgaben [Tzn. 49-95]

Der seit 2013 erkennbare Trend zum Stellenaufwuchs setze sich weiter fort. Aktuell seien 35.073 Stellen im Haushalt veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024 und

---

#### Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4  
19059 Schwerin

E-Mail: [poststelle@lrh-mv.de](mailto:poststelle@lrh-mv.de)

Telefon: 0385 7412-0

Fax: 0385 7412-100

#### Dienstgebäude Neubrandenburg

Beseritzer Straße 11  
17034 Neubrandenburg

2025 seien insgesamt noch einmal mehr als 1.000 neue Stellen geplant. Schon jetzt gebe das Land fast jeden dritten Euro für Personal aus. Dies verenge zunehmend die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung. Umso kritischer sei zu bewerten, dass noch immer kein neues Personalkonzept vorliege. „Eine große Verwaltung ist nicht zwingend auch eine gute Verwaltung“, so Dr. Johannsen. So könne u. a. die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen dazu führen, dass bestimmte Aufgaben mit weniger Personal oder sogar automatisiert wahrgenommen werden könnten.

### **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes: Stand zum Ablauf der gesetzlichen Umsetzungsfrist [Tzn. 129-150]**

Das Onlinezugangsgesetz sei im Land Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht umgesetzt. Nur 5 % aller Verwaltungsleistungen seien zum Ende der gesetzlichen Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2022 elektronisch angeboten worden. Das Innenministerium habe das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ als Aufgabe im Länderkreis übernommen und bearbeite dieses federführend für alle Länder. Allerdings könne es auch hier die verabredeten Leistungen erst nach Ablauf der Umsetzungsfrist vollständig bereitstellen. Ebenso seien die durch die Kommunen umzusetzenden OZG-Leistungen zum Stichtag 1. Januar 2023 nicht flächendeckend verfügbar gewesen. So könne z. B. in der Landeshauptstadt Schwerin und im Landkreis Ludwigslust-Parchim über das Landesportal eine Baugenehmigung im Onlineverfahren beantragt werden. Für andere Städte und Landkreise stünden online aber lediglich die Anträge als Formulare zur Verfügung. Eine elektronische Abwicklung der Leistung wie vom OZG gefordert, sei nicht möglich.

### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021 [Tzn. 244-334]**

Der Landesrechnungshof habe die ordnungsgemäße Belegung der Ausgaben 2021 geprüft. Insgesamt seien 2.386 Buchungen mit einem Buchungsvolumen von 753 Mio. Euro geprüft worden. „Wesentliche Fehler hat der Landesrechnungshof bei 282 der geprüften Buchungen festgestellt“, so Dr. Johannsen. Ein Fehler sei wesentlich, wenn ein finanzieller Schaden für das Land entstanden ist oder hätte entstehen können, das Anordnungsverfahren fehlerhaft war oder Belege unvollständig waren. Bisher hätte die Anzahl der Buchungen mit wesentlichen Fehlern zwischen 448 und 619 Buchungen gelegen. Mehr als die Hälfte der wesentlichen Fehler betrafen die 800 untersuchten Buchungen im Justizbereich. Bei immerhin acht Erhebungsstellen seien keine wesentlichen Fehler festgestellt worden. Mithilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens habe der Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2021 eine Fehlerquote von 8,4 % ermittelt. Dies sei nach Umstellung des Verfahrens im Jahr 2018 das bislang beste Ergebnis. „Da auch die Einnahmen und Ausgaben bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß belegt waren, spricht nichts gegen eine Entlastung der Landesregierung“, sagte Dr. Johannsen.

## **Ausgewählte Beiträge**

### **Zuschüsse für waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen [Tzn. 425-454]**

Der Landesrechnungshof habe stichprobenweise Fördervorgänge von waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2017 bis 2020 geprüft. Das Land bezuschusse Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Forstwirtschaft im Privatwald sowie im Wald der Landkreise und Gemeinden. Die Fortschritte beim geförderten Waldumbau hätten sich seit 2017 jedoch verlangsamt. Insbesondere die langfristigen Überführungen von reinen Nadelholzbeständen in standortgerechte Laub- und Mischbestände und die Erstaufforstungen seien rückläufig. So habe sich die geförderte Fläche der Erstaufforstungen von jährlich durchschnittlich rd. 263 Hektar bis 2016 im geprüften Zeitraum auf rd. 6 Hektar verringert. „Hier gilt es schnell zu handeln und die Bemühungen wieder zu intensivieren, denn der Waldumbau benötigt viel Zeit“, führte Dr. Johannsen aus.

### **Ordnungsmäßigkeit des Vollzuges des DVZ-Gesetzes – Teil 2 Umsetzung durch die Landesverwaltung [Tzn. 510-552]**

Bereits im ersten Teil der Prüfung habe der Landesrechnungshof die Leistungserbringung der DVZ M-V GmbH geprüft. Im jetzt vorliegenden Bericht habe er untersucht, ob und wie bei 102 dieser Leistungsverträge die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden seien. Bei 93 % der Verträge sei vor der Beauftragung keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt worden. Begleitende und abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen habe es bei keinem einzigen Vertrag gegeben. Bei 77 % der Verträge hätten die Behörden der Landesverwaltung Anforderungen nicht systematisch erhoben und festgelegt. Bei über 90 % der Verträge hätten Schutzbedarfsfeststellungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz gefehlt. Zudem sei die praktizierte Arbeitnehmerüberlassung durch die DVZ rechtswidrig und unwirtschaftlich. Auch das DVZ-Gesetz sei überarbeitungsbedürftig. Staatskanzlei und Ministerien hätten zeitnah keine aktuelle und vollständige Übersicht über Verträge mit der DVZ vorlegen können.

### **Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einführung von vITA 3.0 in der Staatskanzlei, dem Finanzministerium und dem Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung [Tzn. 553-596]**

Der Landesrechnungshof habe die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einführung des verwalteten IT-Arbeitsplatzes – vITA 3.0 – geprüft. Die Staatskanzlei, das Finanzministerium und das ehemalige Energieministerium seien 2020 auf vITA 3.0 umgestellt worden. Doch schon jetzt sei dieses System veraltet. „Die Landesregierung sollte schnellstmöglich nach wirtschaftlichen und zweckmäßigen Alternativen suchen“, sagte Dr. Johannsen. Dabei sollten zeitgemäße Architekturen und Technologien berücksichtigt werden. Auch die Preiskalkulationen seien fehlerhaft gewesen. Die Preise lägen deutlich

über den am Markt erzielbaren Preisen. So beliefen sich die Ausgaben für einen IT-Arbeitsplatz mit vITA 3.0 auf 1.442,28 bis 1.685,42 Euro pro Jahr. Die flächendeckende Einführung von vITA 3.0 oder eines ähnlich teuren IT-Arbeitsplatzes in der gesamten Landesverwaltung würde mit zusätzlichen jährlichen Ausgaben für das Land bis zu 53,5 Mio. Euro einhergehen.

### **Ordnungsmäßigkeit herausgehobener Stellenbesetzungsverfahren in der Landesverwaltung [Tzn. 597-680]**

Der Landesrechnungshof habe 55 Vorgänge zur unbefristeten Besetzung herausgehobener Dienstposten geprüft. Herausgehobene Dienstposten seien solche, die der Zustimmung der Ministerpräsidentin bedürfen. Dabei handele es sich z. B. um Referats- und Abteilungsleitungen in der Staatskanzlei und den Ministerien oder um die Leitung nachgeordneter Behörden. „Keiner der 55 geprüften Stellenbesetzungsvorgänge war fehlerfrei“, sagte Dr. Johannsen. In 49 Vorgängen sei keine Bestenauslese gemäß Grundgesetz und Landesverfassung durchgeführt worden. Die festgestellten Verstöße seien systematisch und schwerwiegend gewesen. Dabei handele es sich nicht nur um Einzelfälle. In 12 Vorgängen seien keine Auswahlverfahren durchgeführt worden. In 20 Vorgängen seien sachliche Gründe für die Einschränkung des Bewerberkreises nicht ausreichend und nachvollziehbar begründet worden. In elf Vorgängen hätten Anforderungsprofile gefehlt, in 32 Vorgängen seien diese fehlerhaft gewesen. In sieben Vorgängen seien die Entscheidungen auf veraltete Beurteilungen gestützt und in 19 Vorgängen sei die Erkenntnisgrundlage für die Auswahlentscheidung gar nicht dokumentiert worden. In 30 Vorgängen sei eine Zulage für die Wahrnehmung eines Amtes mit leitender Funktion in der Erprobungszeit gezahlt worden, obwohl die Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen nicht dokumentiert gewesen sei. Staatskanzlei und Ministerien hätten darüber hinaus gegen das Schwerbehinderten- und Gleichstellungsrecht verstoßen. Auch die Aktenführung sei unzureichend gewesen. „In den vorgelegten Unterlagen fehlten wesentliche Informationen, um das Verwaltungsverfahren und die getroffenen Entscheidungen nachvollziehen zu können“, sagte Dr. Johannsen.

Der Landesfinanzbericht 2023 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.